

Finanzierungsmodelle (alphabetisch)

	PRO	KONTRA
Aufnahmegebühr	Sofort umsetzbar für die Zukunft. Beschluss der MV für die Beitragsordnung notwendig. Aufnahmegebühren sind bei Golfclubs nicht selten.	Mögliche negative Wirkung auf interessierte Neu-Mitglieder. Höhe der Gebühr wird eingeschränkt durch den Wettbewerb. Aufnahmegebühren reichen als dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit nicht aus.
Bankkredit	Grundsätzlich denkbar als mehrjährige Finanzierungsgrundlage in einer Aufbau-phase oder für gezielte Projekte. Beschluss der MV notwendig.	Derzeit können keine dinglichen Sicherheiten gestellt werden -> daher ungünstige Zinssätze von über 8 %, langfristige Finanzbelastung aufgrund der Rückzahlung / Tilgungsraten. Problematisch: Haftung aller Vereinsmitglieder bei einem Tilgungsausfall !
Beitragserhöhung	Sofort umsetzbar für die Zukunft. Beschluss der MV für die Beitragsordnung notwendig.	Mögliche negative Wirkung auf interessierte Neu-Mitglieder. Beitragshöhe ist grundsätzlich beschränkt durch den Wettbewerb. Mitgliedsbeiträge reichen ohne weiteres Wachstum als dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit nicht aus.
Darlehen von Mitgliedern	Nur möglich für konkrete Projekte oder Investitionen. Darlehen können aber auf einem Anlagekonto als dingliche Sicherheit für einen Bankkredit genutzt werden.	Mitgliederdarlehen sind zur Finanzierung des laufenden Betriebs finanzrechtlich nicht möglich. Identische Sicherungs- und Haftungsfragen wie bei Bankkredit. Nicht abschätzbare Tilgungsausfallrisiko für die Darlehensgeber.
Einnahmenerhöhung durch mehr Sponsoren, Werbung etc.	Sofort umsetzbar. Beschluss der MV nicht erforderlich. Ausreichend Werbeflächen (z.B. Abschlagstafeln) sind vorhanden. Mit Hilfe einer ehrenamtlichen AG zur Sponsorengewinnung schnell umsetzbar.	Werbeeinnahmen reichen als alleinige dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit nicht aus, können aber nennenswert zur Einnahmenerhöhung beitragen. Intensive Sponsorengewinnung ist zusätzlich zur Organisation und Geschäftsführung durch Vorstandsmitglieder derzeit nicht leistbar.
Spenden / Schenkungen (ohne Zweckbindung)	Sofort umsetzbar. Keine Rückzahlung. Keine steuerliche Problematik.	Keine steuerliche Abzugsfähigkeit für den Spender, da GC Escheberg keine Gemeinnützigkeit hat. Der finanzielle Effekt hängt von der individuellen Spendenbereitschaft ab.
Umlage	Sofort umsetzbar als einmalige Umlage oder zeitlich gestaffelt. Beschluss der MV erforderlich. Steuerlich unproblematisch. Keine Rückzahlung. Umlagen ermöglichen eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage und sind bei Golfclubs nicht selten.	Mögliche negative Wirkung auf interessierte Neu-Mitglieder. Zusätzliche finanzielle Belastung der Vereinsmitglieder.